

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung  
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 28.08.2020

Vorlage für:	
Magistrat	31.08.2020
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2020

Betreff
Besetzung der Schiedsamsbezirke Bad Vilbel, Wahl der Schiedspersonen

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Amtszeit der für Bad Vilbel zuständigen Schiedspersonen endet am 14.09.2020 bzw. endete am 23.07.2020. Die Schiedspersonen für die zwei Bad Vilbeler Schiedsamsbezirke (Kernstadt und Stadtteile) sind für die Dauer von 5 Jahren neu zu wählen.</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Schiedsamtsgesetz werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Bis zum Amtsantritt der gewählten Personen bleiben die bisherigen Schiedspersonen im Amt. In der ablaufenden Amtszeit waren Frau Heiderose Schulte-Buchta für die Kernstadt und Herr Karl-Ludwig Hengstermann für die Stadtteile tätig.</p> <p>Frau Schulte-Buchta steht gemäß § 3 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz aus Altersgründen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Herr Hengstermann hat sich für eine weitere Amtszeit beworben.</p> <p>Im Zuge der Ausschreibung (Öffentliche Bekanntmachung) haben sich 16 Personen schriftlich beworben. Zwei Personen haben zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen, ein Bewerber erschien nicht zum Vorstellungsgespräch.</p> <p>Der Ältestenrat hat am 18.08., 19.08., 25.08. sowie 27.08.2020 mit den Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt.</p> <p>Gemäß § 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz erfüllen alle Bewerber die formellen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes.</p> <p>Die beiden zu wählenden Schiedspersonen werden sich im Verhinderungsfall gegenseitig vertreten.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Der Ältestenrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,</p> <p>für den Schiedsamsbezirk Kernstadt Frau Heike von Gotstedter und für den Schiedsamsbezirk Stadtteile Herrn Karl-Ludwig Hengstermann</p> <p>zu wählen.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
- keine -

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent )